

Bayerischer Kommunalen  
Prüfungsverband

**BKPV**

**Bericht**

über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse  
2012 bis 2017 der

**Landeshauptstadt München**

Prüfungsbericht aus  
dem Jahr 2021  
(für die Jahre 2012-2017)

	<b>Seite</b>
3.4 Ergebnisse der Finanzrechnungen (Anlage 6) .....	79
3.4.1 Investitionstätigkeit und Finanzierung (Anlage 7) .....	83
3.4.2 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Anlage 8) .....	85
3.4.3 Steuern, allgemeine Finanzausweisungen und steuerliche Auszahlungen (Anlage 9) .....	88
3.4.4 Soziales .....	92
3.4.5 Beteiligung an Unternehmen (Anlage 10 Blatt 8) .....	100
3.4.6 Personalauszahlungen und Personalstand (Anlage 11) .....	103
3.4.7 Entwicklung der Verschuldung .....	104
3.5 Konsolidierter Jahresabschluss nach Art. 102a GO .....	107
3.6 Kassenlage .....	107
<b>4. Einzelfeststellungen</b> .....	<b>109</b>
4.1 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen .....	109
4.2 Haushalts- und Rechnungswesen .....	114
4.3 Kindertagesbetreuung .....	118
4.3.1 Personalwesen .....	119
4.3.2 Gesetzliche Betriebskostenförderung .....	122
4.3.3 Freiwillige Betriebskostenförderung .....	123
4.3.4 Gebührenstruktur in den (städtischen) Kindertageseinrichtungen	128
4.3.5 Investitionskosten .....	132
4.4 Kinder- und Jugendhilfe .....	133
4.5 Schulfinanzierung .....	194
4.5.1 Kostenersatz für die städtischen Berufsschulen .....	194
4.5.2 Kostenbeteiligung für die städtischen Berufsschulen .....	203
4.5.3 Gastschulbeiträge für berufliche Schulen .....	204
4.5.4 Gastschulbeiträge und Kostenersatz für Schüler der Förderzentren .....	216
4.5.5 Schulartübergreifende Feststellungen .....	221
4.6 Informationstechnik .....	225
<b>5. Eigenbetriebe und konstituierter Regiebetrieb</b> .....	<b>252</b>
5.1 Allgemeines .....	252

## 4. Einzelfeststellungen

### 4.1 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen

**TZ 1 Folgende Feststellungen in unserem Bericht vom 15.03.2013 wurden auch in der Folgezeit nicht beachtet:**

<b>TZ</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bearbeitungsstand</b>
	<b>Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und Jahresabschlüsse 2009 bis 2011</b>	
3	Das Anlagevermögen wurde in den Jahresabschlüssen nicht stichtagsgemäß abgebildet.	Trotz der bereits ergriffenen Maßnahmen bestand zum 31.12.2017 ein „Abrechnungstau“ bei den Anlagen im Bau von rd. 1.753,3 Mio. €. Ergänzend verweisen wir auf unsere Empfehlungen unter Abschnitt 10.5 im Gutachten zur Kassenorganisation der Landeshauptstadt München vom 29.05.2019.
9 bis 17	Abweichungen bei der Erstbewertung von der KommHV-Doppik und der BewertR	Mit Schreiben vom 27.05.2019 hat die Landeshauptstadt die Rechtsaufsichtsbehörde gebeten, mitzuteilen, ob die Sachverhalte von der Ausnahmege-nehmigung nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik vom 08.07.2009 ge-deckt sind. Eine Antwort steht noch aus.
18	Für eine Vielzahl von Kunstgegenständen wurden unzulässig Sammelanlagen gebildet. Die Erstinventuren wurden teils nicht durchgeführt.	Die Arbeiten zu den Erstinventuren und zur Auflösung der Sammelanlagen waren noch nicht abgeschlossen.
20	Die Sondervermögen, verbundene Unternehmen und Beteiligungen wurden mit Ersatzwerten bewertet.	Mit Schreiben vom 27.05.2019 hat die Landeshauptstadt die Rechtsaufsichtsbehörde gebeten, mitzuteilen, ob der Sachverhalt von der Ausnahmege-nehmigung nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik vom 08.07.2009 gedeckt ist. Eine Antwort steht noch aus.
21	Die Darstellung der Finanzbeziehungen mit der Stadtwerke München GmbH (SWM) und die Bewertung der Finanzanlage hinsichtlich der SWM ist unzutreffend.	Nicht erledigt

TZ	Bezeichnung	Bearbeitungsstand
140	Soweit Vereine unter den formalen Unternehmensbegriff des Art. 86 GO fallen, unterliegt die Mitgliedschaft einer Kommune den besonderen Bestimmungen zur kommunalwirtschaftlichen Betätigung in privaten Rechtsformen.	Nicht erledigt
	<b>Fiduziarische Stiftungen</b>	
143	Die Stiftungssatzungen wären zu überprüfen	Nicht erledigt; vgl. TZ 61
144	Ermittlung der Verwaltungskostenbeiträge; ausstehende Neuregelung	Nicht erledigt

Die übrigen Feststellungen können als erledigt betrachtet werden.

## 4.2 Haushalts- und Rechnungswesen

### TZ 2 Feststellungen zu den Jahresabschlüssen 2012 bis 2017

Die Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 wurden bereits umfassend und sachgerecht vom Revisionsamt (REV) geprüft und vom Stadtrat festgestellt. Die Prüfungen basierten auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz. Art und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen, die Auswahl der Stichproben und die Prüfungsergebnisse waren für uns nachvollziehbar. Wir haben daher, auch um Doppelprüfungen zu vermeiden (vgl. VV Nr. 14 zu § 2 KommPrV), von einer vertieften Prüfung der Jahresabschlüsse der Landeshauptstadt abgesehen. Grundlage unserer Prüfung waren insbesondere die vom REV erstellten, umfangreichen jährlichen Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Landeshauptstadt München<sup>80</sup> sowie die mündlichen Auskünfte vom REV, der Stadtkämmerei und der jeweiligen Referate. Nachfolgend geben wir zusammengefasst nur die wesentlichen Prüfungsfeststellungen wieder, soweit sie im Jahresabschluss 2017 noch nicht bereinigt waren.

#### a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Landeshauptstadt veräußert im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus Grundstücke an Dritte zu einem reduzierten Preis und lässt sich gleichzeitig **dinglich gesicherte Belegungsrechte** einräumen, die sie bilanziell als immaterielle Vermögensgegen-

<sup>80</sup> vgl. Berichte vom 16.04.2014, 02.04.2015, 06.04.2016, 06.04.2017, 05.04.2018 und 29.04.2019

Als zentraler Grundsatz ist in Art. 84 Abs. 2 Satz 1 GO geregelt, dass die Vermögenswerte - als materielle Grundlage für die Erfüllung des Stiftungszwecks - „in ihrem Bestand ungeschmälert zu erhalten“ sind. Dies hat auch die Stifterin in ihrem Testament vom 23.11.1987 zum Ausdruck gebracht: *„Der Preis ist immer dann zu vergeben, wenn der Betrag von 2.000,-- DM, berichtigt durch die Wertsicherung, aus den Erträgen der Erbschaft angesammelt ist.“* Zur Sicherstellung dieses Erhaltungsauftrags der übergebenen Vermögenswerte wurde eine freie Rücklage gebildet, welcher jedoch im Jahr 2017 rd. 6.306 € entnommen wurden. Gemessen am Verbraucherpreisindex reichten die (verbliebenen) Zuführungen an die freie Rücklage nicht aus, um den inflationsbedingten Wertverlust zu kompensieren. Der ungeschmälerte Erhalt der Vermögenswerte kann für den geprüften Zeitraum - aufgrund der vorgenommenen Entnahme aus der freien Rücklage im Jahr 2017 - nicht bestätigt werden.

Mit E-Mail vom 04.05.2017 hat die Regierung von Oberbayern jedoch aufgrund einer Anfrage des Kulturreferats mitgeteilt, dass der Zweckerfüllung bei Ausnutzung aller steuerrechtlich zulässigen Mittel der Vorrang vor der realen Werterhaltung eingeräumt werden kann, wenn ansonsten bei anhaltender Nichterfüllung der Zwecke die Aberkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt droht. Weiterhin bestehen aus Sicht der Regierung keine Einwände, bei den Stiftungen, die über keine ausreichenden Kapitalerträge mehr verfügen oder eine negative Lebensfähigkeitsprognose besitzen, neben den sonstigen Rücklagen auch die freie Rücklage für die Erfüllung des Stiftungszweckes zu verwenden.

#### **6.6.4 Zusammenfassung**

Die verausgabten Erträge wurden zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet. 2017 finanzierte die Stiftung die Mittel zur Erfüllung des Stiftungszwecks insbesondere mit einer Entnahme aus der freien Rücklage. Der ungeschmälerte Erhalt der Vermögenswerte in ihrem Bestand kann für die geprüften Jahre - aufgrund der vorgenommenen Entnahme im Jahr 2017 aus der freien Rücklage - nicht bestätigt werden.

München, 03.02.2021  
Bayerischer Kommunalen  
Prüfungsverband

Bestätigt:

gez.

Geschäftsführender Direktor